



Aufruf zur Herstellung von Planungssicherheit nach Entscheidung über EU-Plastikabgabe

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten haben sich beim Europäischen Rat vom 17. bis 21. Juli 2020 darauf geeinigt, ab 2021 ihre jährlichen Beiträge zum EU-Haushalt um die im jeweiligen Land nicht recycelten Kunststoffverpackungsabfälle zu erhöhen. Wir fordern von der deutschen Politik ein schnelles Signal, dass diese Entscheidung nicht zu einer weiteren Belastung für Unternehmen und Verbraucher in Deutschland führen wird. Allein schon die Sorge um Kostensteigerungen in Milliardenhöhe beraubt die betroffenen Branchen jeder Planungssicherheit und gefährdet die für die Erfüllung nationaler und europäischer Vorgaben so dringend notwendigen Investitionen in die Kreislaufwirtschaft.

In Deutschland leisten die Inverkehrbringer von Kunststoffverpackungen mit den Entgelten für die dualen Systeme bereits einen wesentlichen finanziellen Beitrag, um das Recycling von Kunststoffverpackungen zu fördern. Außerdem halten die Hersteller trotz der Corona-Pandemie an ihren Zielen fest, den Einsatz von Kunststoff-Rezyklaten signifikant zu erhöhen. Schließlich sind – im Unterschied zu 2018, als die EU-Plastiksteuer erstmalig vorgeschlagen wurde – im Rahmen der EU-Kunststoffstrategie mittlerweile viele zielgerichtete Maßnahmen zum Ausbau einer Kreislaufwirtschaft und der Reduktion von Einwegkunststoff-Produkten eingeleitet worden. Dazu gehört auch, dass die Inverkehrbringer von Einwegkunststoff-Produkten zukünftig unter anderem die Kosten für öffentliche Reinigungsaktionen und die Entsorgung solcher Abfälle tragen müssen.

Wir halten es daher für nicht gerechtfertigt, die Unternehmen in Deutschland mit zusätzlichen Kosten zu belasten, die aus einer fiskalpolitischen Maßnahme zur Konsolidierung des EU-Haushalts nach dem Brexit resultieren. Auch dient die Plastiksteuer nicht, wie teilweise behauptet wird, der Finanzierung der Corona-Hilfen, sondern ihr Aufkommen soll ohne Zweckbindung in den allgemeinen EU-Haushalt fließen.

Aus unserer Sicht bestehen angesichts der bereits beschlossenen Maßnahmen erhebliche Zweifel an der Verhältnismäßigkeit einer weiteren Kostenbelastung. Zudem würde eine Abgabe allein auf Kunststoffverpackungen den Werkstoff Kunststoff gegenüber anderen Verpackungsmaterialien diskriminieren und einen Wechsel zu Materialien mit tendenziell negativeren Umweltauswirkungen fördern. Schließlich besteht bei einer weiteren Kostenbelastung die konkrete Gefahr, dass für Verpackungen verstärkt Material-Verbunde eingesetzt werden, die zwar weniger Kunststoff enthalten, dafür aber anders als Monomaterialien kaum recyclingfähig sind.

Inmitten der schwersten wirtschaftlichen Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschlands und angesichts der gleichwohl notwendigen Investitionen in eine funktionierende Kreislaufwirtschaft bitten wir Sie klarzustellen, dass die Unternehmen und Verbraucher in Deutschland nicht in Form einer nationalen Plastiksteuer zusätzlich belastet werden.

Berlin/Bad Homburg, den 24. August 2020



Ansprechpartner:

BVE: Peter Feller, stellv. Hauptgeschäftsführer, pfeller@bve-online.de, 030-200786-160

GKV: Dr. Oliver Möllenstädt, Hauptgeschäftsführer, o.moellenstaedt@gkv.de, 030 2061 67 150

HDE: Antje Gerstein, Geschäftsführerin, Gerstein.europa@hde.de, 030 72 62 50-48

IK: Dr. Martin Engelman, Hauptgeschäftsführer, m.engelmann@kunststoffverpackungen.de, 06712-926676